

Deutsch verstanden, auch zum Theil seine Familie kannten, so wurde er zwar von der Verrätherei und deren Folge, der Guillotine, freigesprochen, da aber die Herrn einmal soweit gegangen waren, so wollten sie nicht wieder rückwärts gehen. Jene Schilderung in seinem Brief mußte also das Verbrechen ausmachen. Er wurde nach Metz geführt und dort in einen Kerker geworfen.

Gleiches Schicksal hat den Fürstlichen Oberschultheiß Kößler von Bökklingen betroffen. Voriges Jahr kam ein kleines Detachement Preussischer Husaren nach Bökklingen, passirte daselbst die Saar und überfiel ein französisches Piquet in dem Lothringischen Dorf Kößeln, von welchem es einige niederhieb, einige gefangen machte, und sich dann wieder zurück zog. Diese alte Geschichte wurde gegen den Kößler aufgewärmt und ihm auf die lächerlichste Art Schuld gegeben, als hätte er diesen Ueberfall veranstaltet, und deswegen warf man auch ihn in den Kerker. \*)

Auch der Fürstliche Forstmeister von Schnellenbiel und sein Tochtermann, Herr von Boos von Carlsbrunn, sind gefänglich eingezogen und nach Forbach gebracht worden. Diese beschuldigt man eines Einverständnisses mit Emigrirten aus dem nichtigen Grund, weil manche Emigrirte bei ihrer Flucht durch die Gegend von Carlsbrunn ihren Weg genommen haben. Letzterer soll ebenfalls bereits nach Metz geführt worden sein.

Die Aussichten, welche uns diese Vorfälle eröffnen, sind nicht sehr angenehm, und es ist wahrscheinlich, daß noch mehrere Deutsche dies Schicksal treffen wird, denn es geht ein dumpfes Gerücht unter den Franzosen, daß sie durch deutsche Geiseln ihre in Mainz eingesperrten Anhänger auf jeden Fall sicher setzen wollen.

Und wo könnten sie solche leichter und mit weniger Kosten aufgreifen als bei uns? Ein Gedanke, welcher Schaudern erregt,

---

\*) Seine Frau sollicitirte heftig und lang seine Befreiung. Ein redlicher französischer Richter in Metz sagte ihr bestimmt solches zu unterlassen: Frei kann er nicht werden ohne gerichtet zu sein, und dies ist Gericht zum Tode, da wir unsrer eignen Köpfe wegen ihn nicht für unschuldig erkennen dürfen. Also besser im Gefängnis als auf dem Schaffot. Dabei blieb es natürlicher Weise, doch wurde er in der Folge aus seinem Kerker zu dem übrigen Geiseln gebracht.